



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Vorarlberg, vertreten durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des europäischen Sozialfonds und gleichzeitig Vorsitzender des Beschäftigungspakt Vorarlberg, ladet Interessierte ein, ein Konzept zur Durchführung eines Projektes "Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch eine niederschwellige, temporäre Beschäftigung im Bereich Kreislaufwirtschaft" einzureichen. Einreichung und Projektumsetzung sind an das "Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr.1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den europ. Sozialfonds (ESF) und andere Fonds, das Dokument "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014 - 2020", den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument "Zuschussfähige Kosten" und die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF 2014-2020 in der jeweils gültigen Fassung gebunden (alle Informationen unter www.esf.at). Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" in elektronische Form gestellt werden. Unterlagen, Nachweise etc. müssen als pdf-Dateien hochgeladen werden. Der Förderungsgeber wird mit dem Förderungsnehmer einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGVVG
ZWIST: Amt der Vorarlberger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch eine niederschwellige, temporäre Beschäftigung von im Bereich Kreislaufwirtschaft

4 **Nr. des Calls:**

2021-0020-LRGVVG

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

ESF Homepage: www.esf.at

Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0_clean.pdf

Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf

Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf

Foerderungsvertrag-_SEK_Erweiterung_TN-Kosten_Stand_05.06.2019.pdf

AMF_2_2018_BRL_AV-SOeB_GBP.pdf

AMF_22_2020_BRL_SOeB.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bewertung.pdf

Anhang-7-Kostensaetze-nach-Gueltigkeitszeitraum.pdf

Anhang-3a-Arbeitsplatzbeschreibung-mit-Erlaeuterungen.docx

Muster_Quartalsbericht_SEK.doc

AV_Beihilfenrecht.pdf

FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten-Personal_Projektkosten_V2.pdf

DVo_zu_Art_14-1_SCO.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- BMS-Bezieherinnen mit multiplen Problemlagen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zuweisung erfolgt durch das AMS.

Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, soll der Frauenanteil im Projekt zumindest bei 60% liegen.

Der/die Projektträger/in hat von allen TN die Stammdaten aufzunehmen. Die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ist festzustellen und schriftlich zu dokumentieren.

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Beschäftigungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch eine niederschwellige, temporäre Beschäftigung von im Bereich Kreislaufwirtschaft, 2021-0020-LRGVBG

3/11



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	166
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	30

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

In Vorarlberg ist die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen massiven Einschränkungen am Arbeitsmarkt dramatisch angestiegen. Im Jahresschnitt 2020 stieg die Zahl der betroffenen Personen auf 2.224 Personen, was einem Anstieg um +40,3% oder 639 Personen gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Mit diesem Call wird ein Projekt zur Umsetzung eines niedrighschwelliges Beschäftigungsangebotes ausgeschrieben.

Die Zielgruppe sind langzeitbeschäftigungslose Personen, die aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation nur geringe Arbeitsmarktchancen haben. Mit diesem Beschäftigungsprojekt soll für diese Personengruppe ein Beitrag zur Beschäftigung mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt geleistet werden. Nach Beendigung der befristeten Beschäftigung im Rahmen des Projekts soll es eine Nachbetreuung der vermittelten Personen zur Stabilisierung am Arbeitsplatz geben. Mit der Beschäftigungsmöglichkeit wird ein zusätzliches Angebot zur Umsetzung des Modells „Stufenweise Integration Vorarlberg“ geschaffen.

Das Projekt soll der Schaffung von Beschäftigungsplätzen im Bereich der Kreislaufwirtschaft anbieten. Durch die Bereitstellung befristeter Arbeitsplätze soll die nachhaltige Integration von schwer vermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Personen mit eingeschränkter Produktivität sollen bei der Wiedererlangung jener Fähigkeiten unterstützt werden, die Einstiegsvoraussetzungen in den regulären Arbeitsmarkt sind.

Das Projekt erreicht die geforderten Ziele durch:

- den Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit und Stabilisierung der Personen mittels individueller sozialpädagogischer Betreuung bis zu 12 Stunden im Monat (sozialpädagogische Betreuung)
- die Beseitigung der Vermittlungshemmnisse durch gezielte Betreuung, Beschäftigung und Qualifizierung
- die Erhöhung der Reintegrationschancen durch gecoachte Stellensuche
- die Steigerung der Arbeitsmotivation
- die erfolgreiche Bewältigung des befristeten Transitdienstverhältnisses zur Verbesserung der Chancen auf dauerhafte Beschäftigung.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Mindestens 20% des laufenden Gesamtaufwandes sind aus Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit abzudecken (dies ist im Finanzplan entsprechend darzustellen). TN, die im Projekt angestellt werden, sind auf Basis von Eckkosten abzurechnen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Alle TN, die sich am 92. Tag nach ihrem individuellen Maßnahmenende in Beschäftigung (gefördert oder ungefördert) befinden.	30 Prozent
Die Verweildauer der Transitarbeitskräfte im Projekt soll mindestens 62 Tage bzw. max. 1 Jahr betragen.	mind 166 Eintritte
Gesamtaufwand der aus Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit abzudecken ist	mindestens 20%

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Zentral im Vorarlberger Rheintal

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung / Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂- arme ressourceneffiziente Wirtschaft

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.664.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe	9
Qualität des Konzeptes	9
Effektivität des Konzeptes	9
Summe	27



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals	9
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals im Bereich Geschlechtergerechtigkeit & Diversität	3
Erreichbarkeit des Standorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln	3
Darstellung der projektrelevanten Vernetzung (Vorarlberger Unternehmen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten)	6
Summe	21

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Kosten	9
Summe	9

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	13
Zusätzliche qualitative Kriterien	10
Finanzielle Kriterien	3

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	08.04.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	08.04.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	05.05.2021
Datum der Entscheidung	Mai 2021 wird die Entscheidung über den Zuschlag erteilt.
Ausfertigung des Vertrages	Im Juni 2021 wird der Vertrag mit dem Projektträge
Frühester Förderbeginn	01.07.2021
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag Angelika Bechter-Edelhofer

Organisationseinheit: Amt der Vorarlberger Landesregierung

E-Mail Adresse: angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden	Es wurde von der ZWIST die beihilfenrechtliche Prüfung an Hand der Kriterien durchgeführt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	